

Berufs- und Studienorientierung in der Bildungsregion Ostfriesland

Institution Leinerstift e.V. Bildung, Beruf, Leben gGmbH		
Adresse Auricher Landstraße 35 26629 Großefehn Ansprechpartner/in Merle Welsch		
Telefon 0152 08970007	Fax 04943 4057112	E-Mail m.welsch@leinerstift.de
Homepage www.leinerstift.de		
Einzugsgebiet Landkreis Aurich (Schwerpunkt) bei Bedarf auch Landkreis Leer und Stadt Emden		
		 Landkreis  Leer Stadt  EMDEN

Angebote / Maßnahmen

Das Jugend- und Berufsatelier ist seit dem 01. August 2019 anerkannter anderer Leistungsanbieter nach § 60 SGB IX und bietet das **Eingangsverfahren und den Berufsbildungsbereich nach § 57 SGB IX und als Alternative zu einer klassischen Werkstatt** an.

Vor der Aufnahme in den Berufsbildungsbereich steht das dreimonatige Eingangsverfahren. Wir stellen gemeinsam fest, wie jeder Teilnehmer im anschließenden Berufsbildungsbereich am besten individuell gefördert wird. Dafür stehen interessante Berufs- und Arbeitsfelder zur Auswahl.

Im Berufsbildungsbereich werden die Teilnehmer entsprechend ihrer Eignungen und Neigungen qualifiziert und auf eine Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt oder auf den Übergang in den Arbeitsbereich vorbereitet.

Die Qualifizierung orientiert sich an reguläre Ausbildungsgänge. Neben der fachpraktischen Qualifizierung sind die Vermittlung von Basisqualifikationen und die Verbesserung der Sozialkompetenz wesentliche Elemente der Maßnahme.

Ziel des Angebotes

Das Ziel des Eingangsverfahrens und des Berufsbildungsbereiches ist es

- persönliche Entwicklung des Teilnehmers zu fördern
- berufliche Perspektive zu entwickeln
- berufliche und lebenspraktische Fähigkeiten planmäßig zu entwickeln und
- geeignete Tätigkeiten im Arbeitsbereich der Bildung, Beruf, Leben gGmbH, einer WfbM oder auf den allgemeinen Arbeitsmarkt vorzubereiten

Bemerkungen

Für eine Aufnahme in das Jugend- und Berufsatelier müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ist wegen Art oder Schwere einer Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder möglich.
- Die Aufnahme ist abhängig von einer Kostenübernahme der zuständigen Sozialleistungsträger.
- Besteht ein außerordentliches Pflegebedürfnis oder eine erhebliche Selbst- oder Fremdgefährdung ist eine Aufnahme in die Werkstätten nicht möglich.